



## Infobrief

### „Besteuerung von in Deutschland tätigen YouTubern/YouTuberinnen in den USA“

#### Für YouTuber:innen gibt es eine wichtige steuerliche Neuerung

Durch eine Änderung der US-amerikanischen Abgabenordnung kommt es unter Umständen zu einer Besteuerung von Einnahmen eines in Deutschland ansässigen Creators für Einnahmen aus Klicks auf Anzeigen, Abonnements, oder auch Funktionen wie den Super Chat. Nicht erfasst sind Einnahmen aus Firmenkooperationen, die ja nicht über YouTube abgewickelt werden.

Dies kann nur verhindert werden, wenn **bis 31.05.2021** die Steuerangaben des Creators bei YouTube hinterlegt werden. Dafür gibt es über AdSense ein eigenes Formular, das auszufüllen ist. Erfolgt diese Hinterlegung nicht, werden ab dem 01.06.2021 von allen Einnahmen (also auch denen außerhalb der USA) 24 % Steuer einbehalten und an die US-Finanzbehörden abgeführt. Die deutschen YouTuber:innen werden also wie US-amerikanische Steuerbürger:innen behandelt.

Werden die Steuerdaten des Creators bei YouTube hinterlegt, prüft YouTube automatisch, ob mit dem bei AdSense hinterlegten Land des Creators ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Deutschland hat mit den USA ein Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem ist geregelt, dass die Einkünfte der Unternehmer:innen (auch YouTuber:innen) in dem Land zu besteuern sind, in dem die das Unternehmen seinen Betriebssitz hat. Ein in Deutschland ansässiger YouTube-Creator muss also seine/ihre gesamten Einkünfte (auch denen aus USA) in Deutschland versteuern. USA darf demgemäß auch keine Quellensteuer erheben, dementsprechend wird YouTube für deutsche Creator keine Quellensteuer an das US-Finanzamt abführen.

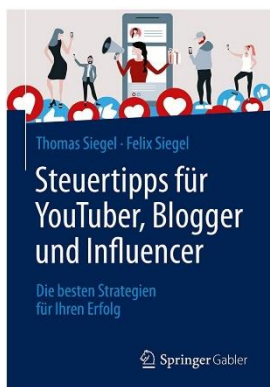


Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die in Deutschland ansässigen YouTuber:innen ihre Steuerdaten bei YouTube hinterlegen. Selbstverständlich wird es einen Austausch der Daten von der US-amerikanischen Steuerverwaltung mit dem deutschen Finanzamt geben. Über die Meldung der Steuerdaten an YouTube kann also die deutsche Finanzverwaltung Kenntnis von der unternehmerischen Tätigkeit erhalten.

Sollte für die selbständige Tätigkeit als YouTuber:in, Influencer:in oder Blogger:in in Deutschland noch keine steuerliche Anmeldung erfolgt sein, ist es nun höchste Zeit diese nachzuholen. Das Gewerbe ist unter anderem bei der zuständigen Gemeinde oder Stadt gewerberechtlich anzumelden. Über diese Anmeldung erfährt das Finanzamt von der Aufnahme der Tätigkeit und fordert auf, einen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung abzugeben. Nach dieser Erfassung ergeben sich zahlreiche steuerliche Pflichten, wie z.B. die Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Spätestens dann wird es in der Regel notwendig, steuerlichen Rat bei einer Fachkraft einzuholen.

Weitere Infos dazu finden Sie [hier](#). Eine [Anleitung](#) zur Eingabe der Daten wurde von YouTube erstellt.

Außerdem finden sich in diesem Ratgeber hilfreiche Steuertipps für die Branche:



**Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihre/-n Steuerberater:in nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diese/-n deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.**